

Sport- und Wettbewerbs-Regularien Deutscher Bowling Verband / DBV

November 1993; Modifikationen 1997, 1998, 2002, 2003, 2005, 2008, 2009, 2010 und 2012

- Präambel** Alle Veranstalter von DBV-(Haus)-Ligen und/oder vom DBV sanktionierten Breitensportturnieren können für diese Wettbewerbe eigene Ausschreibungen erstellen und veröffentlichen. Diese müssen jedoch im Einklang mit den Sport- und Wettbewerbsregularien des DBV stehen. Ist dies nicht der Fall und kommt es zu einem Einspruch beim Verband, dann richtet sich die Entscheidung in allen zuständigen Instanzen ausschließlich nach dem Regelwerk des Verbandes.
- 1 ALLGEMEINES**
- 1.0 Die Sportregularien des Deutschen Bowling Verbandes/DBV - im weiteren kurz als DBV bezeichnet - gelten für Bowling-Wettbewerbe, die entweder vom DBV *selbst veranstaltet* oder vom DBV *bezuschusst* oder vom DBV *genehmigt* worden sind.
- 1.1 Bowling-Wettbewerbe des DBV beziehen sich auf a) *Turniere* und auf b) *Ligenspiele*.
- 2 VERANSTALTER**
- 2.0 Veranstalter von Bowling-Wettbewerben (siehe 1.1.) des DBV können a) der *DBV selbst* oder b) *Bowlinganlagen* oder c) andere Firmen sein.
- 2.1 Tritt der *DBV selbst als Veranstalter auf*, so muss die für den betreffenden Wettbewerb (siehe 1.1.) gültige Ausschreibung den Hinweis: „*Veranstalter: Deutscher Bowling Verband / DBV*“ beinhalten.
- 2.1.0 Sofern der *DBV selbst als Veranstalter* auftritt, muss er für den betreffenden Wettbewerb seine *Genehmigung* gegenüber der den Wettbewerb ausrichtenden Bowlinganlage *schriftlich* erklären. Diese Genehmigung kann nur über die GST des DBV in schriftlicher Form erfolgen.
- 2.2 Tritt für den infrage kommenden Wettbewerb (siehe 1.1.) eine *Bowling-Anlage als Veranstalter* auf, so muss die für den Wettbewerb gültige Ausschreibung den Hinweis: „*Veranstalter: Name der Bowlinganlage, Postleitzahl und Ortsbezeichnung der Bowlinganlage sowie genaue Straßenbezeichnung*“ enthalten.
- 3 HAFTUNG**
- 3.0 ***Bei allen Bowling-Wettbewerben (siehe 1.1.), bei denen der DBV im Sinne von 1.0 auftritt, übernimmt der DBV weder für den sportlichen Ablauf noch für die Teilnehmer die Haftung jeglicher Art.***
- 3.0.1 Die Haftung hinsichtlich der Teilnehmer, *die der DBV nicht übernimmt*, bezieht sich auf *alle Vorkommnisse* während der *An- und Rückreise* des Teilnehmers zum betreffenden Spielort sowie den *Aufenthalt* des Teilnehmers in der betreffenden Bowlinganlage und auf dem gesamten Grundstück der betreffenden Bowlinganlage.
- 4 GENEHMIGUNG VON TURNIEREN**
- 4.0 **Turniere** (siehe 1.1.) *können* vom DBV genehmigt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Diese Voraussetzungen müssen in der betreffenden Wettbewerbsausschreibung deutlich gemacht sein. Diese Voraussetzungen sind:
- 4.0.1 Die Ausschreibung *muss* den Hinweis „***Teilnehmer oder teilnahmeberechtigt ist jedermann***“ enthalten. (Der Wettbewerb darf *nicht* auf eine oder mehrere bestimmte Bowlingorganisationen unter Ausschluss einer oder mehrerer bestimmter Bowlingorganisationen begrenzt sein)
- 4.0.2 Die Ausschreibung *muss* den Hinweis „***Jugendliche unter 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertreter***“ enthalten.
- 4.0.3 Die Ausschreibung *muss* den Hinweis enthalten: „***Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennt der Starter den Inhalt dieser Ausschreibung. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Leitung des Wettbewerbes. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen***“.

- 4.0.4 Das Turnier muss klar und deutlich als „**Breitensport-Turnier**“ gekennzeichnet sein.
- 4.0.5 Die Ausschreibung **muss** den Passus „**Die Spiele werden für die DBV-Schnittliste, nicht jedoch für die DBU-Rangliste gewertet.**“ enthalten.
- 4.0.6 Die Ausschreibung muss enthalten: „**Außer deutschen Staatsangehörigen dürfen Spieler/innen aus maximal drei anderen Nationen teilnehmen.**“
- 4.0.7 Die Ausschreibung muss weiterhin enthalten: „**Die DBU-Regularien sind für dieses Turnier ausgesetzt**“.
- 4.0.8 Die Ausschreibung *muss* ferner unmissverständliche Hinweise enthalten auf....
- 4.0.8.1 Veranstalter (siehe 2.1 oder 2.2).
- 4.0.8.2 Ort der Veranstaltung.
- 4.0.8.3 Termin der Veranstaltung sowie genaue Angabe der Spiel/Startzeiten.
- 4.0.8.4 Spielmodus, wie Anzahl der Spiele, mit oder ohne Handicap usw.
- 4.0.8.5 Spielgeld und Startgeld pro Teilnehmer.
- 4.0.8.6 Preisfondinhalt.
- 4.0.8.7 Verteilung des Preisfond und Gewähr des Preisfonds.
- 4.1 Zur **Sanktionierung** des Turniers durch den DBV ist die Turnierausschreibung dem DBV zuzusenden. Rückporto in Höhe von 2 x 0.55 € ist bitte beizufügen.
- 4.2 Genehmigung von Wettbewerben kann **nur Partneranlagen des DBV** erteilt werden.
- 4.2.0 Wer Partneranlage des DBV ist oder wird, obliegt *alleine* dem DBV.
- 4.3 Eventuelle *Abänderungen* hinsichtlich der Ausschreibungsvorgaben können nur nach Abstimmung mit dem DBV vorgenommen werden.
- 4.4 Wettbewerbe, die *nicht unter dem Zeichen des DBV veranstaltet werden* und bei denen aber ausdrücklich auf das Startrecht der DBV-Mitglieder hingewiesen wird, obliegen *nicht* den Regularien des DBV.
- 5 BEZUSCHUSSUNG**
- 5.0 Wettbewerbe des DBV **können** von diesem bezuschusst werden.
- 5.0.1 Bei **DBV-Ligen** müssen 97% *aller Starter Mitglied des DBV sein*, wenn ein Zuschuss gewährt werden soll.
- 5.1 Wettbewerbe, die vom DBV bezuschusst werden, müssen in der Ausschreibung mit dem Zusatz „*Sponsor oder Teilsponsor Deutscher Bowling Verband/DBV*“ gekennzeichnet sein.
- 5.2 Die vom DBV gewährten *finanziellen Zuschüsse* oder *Sachpreise* dürfen nur für den *betreffenden Wettbewerb* verwendet werden. (Zweckbindung).
- 5.3 Ist vom DBV ein finanzieller Zuschuss oder ein Sachpreis zugesagt worden, *entfällt diese Zusage*, wenn der *betreffende Wettbewerb abgesagt* wird oder wenn 5.0.1 nicht zutrifft bei Ligen. Ein *Übertragen* auf einen anderen, *später folgenden Wettbewerb ist nicht gestattet*. Zusatzregelungen sind möglich.
- 5.4 Bei **Bezuschussung von Ligen** ist der Geschäftsstelle des DBV eine komplette Liste der a) Teams der Liga und b) der Einzelstarter zuzusenden. Erst nach Erhalt dieser Listen wird der Zuschuss berechnet und überwiesen.
- 6 WETTBEWERBSARTEN**
- 6.0 Vom DBV werden *alle gängigen Bowlingwettbewerbe* anerkannt und genehmigt. Schwerpunktmäßig sind dies die folgenden:
- 6.0.1 *Ligenspiele* für 4er-, 3er- und 2er-Teams.

- 6.0.2 *Turniere* für Teams und Einzelspieler.
- 6.1 Die Turniere können a) mit oder ohne einem *Handicap*, Ligenspiele können sowohl mit Handicap als auch Scratch durchgeführt werden. Bonus-Systeme sind nicht gestattet.
- 6.2 Der *Prozentsatz für ein Handicap* wird vom DBV festgelegt, wobei auf die Stärke der potentiellen Starter Rücksicht zu nehmen ist. Ein Begrenzung des HDC kann vorgenommen werden.
- 6.2.1 Der DBV *empfiehlt* für Wettbewerbe mit Handicap *eines mit 75% auf 200 Pins* Schnittleistung, kurz mit „75%/200“ bezeichnet.

7 WETTBEWERBS-DEFINITIONEN

- 7.0 **Ligenspiele:**
- 7.0.1 Ligenspiele werden für 4er-, 3er- und 2er-Teams (letztere sind Doppel) durchgeführt, wobei für das „*Europa-Championat*“ der Teams nur 4er- und 3er-Ligen in Frage kommen.
 - 7.0.1.1 Beim „EUC“ starten nur Vierer-Teams. Dies bedeutet, dass Qualifizierte aus „Trio“-Ligen mit vier Spielern starten müssen. Der zusätzliche 4.Spieler muss a) aus dem Team selbst oder falls dies nicht möglich ist b) aus der gleichen Liga kommen.
 - 7.0.2 Die Teams können a) aus männlichen, b) aus weiblichen oder c) aus männlichen *und* weiblichen (Mixed) Teilnehmern bestehen.
 - 7.0.3 Bei Ligenspielen spielt jedes Team der Liga gegen jedes andere Team der Liga mindestens eine Paarung.
 - 7.0.3.1 Gibt es bei einer Liga ein so genanntes „Fehlteam“, so hat der laut Spielschlüssel zutreffende Gegner seine Spiele zu absolvieren, es sei denn in der Ausschreibung der betreffenden Liga wird explizit eine andere Regelung vorgegeben.
 - 7.0.3.1.1 Beim Spiel gegen ein „Fehlteam“ mit Handicapsystem kann auch für das Fehlteam im DBV-Ligaprogramm ein bestimmter Wert „pro Durchgang“ eingegeben werden. Gegen diese vorgegebenen Wert muss dann gespielt werden.
 - 7.0.3.2 Eine Teamspiel-Paarung besteht aus **mehreren Durchgängen**, mindestens aber drei.
 - 7.0.3.2.1. Innerhalb **eines Durchganges** spielt jeder Starter des betreffenden Teams **ein Spiel**.
 - 7.0.3 Ob in der betreffenden Liga nach einer so genannten Vorrunde (jedes Team spielte gegen jedes andere Team der Liga *eine* Paarung) eine so genannte 2. Runde (Rückrunde) oder eine 3. und 4. Runde angesetzt wird, obliegt dem betreffenden Veranstalter.
 - 7.0.4 Jeder Starter **muss** Mitglied des DBV sein. (97%-Regelung für Zuschüsse).
 - 7.0.4.1 Bei **ersten Start eines Spielers** muss dessen gültiger Mitgliedschaftsausweis dem Ligaobmann vorgelegt werden.
 - 7.0.4.2 Ist ein **neuer Spieler noch nicht im Besitz eines Ausweises**, dann ist bei seinem **ersten Start das ausgefüllte Beitrittsformular** dem Ligaobmann zu übergeben oder eine Kopie des Formulars als Nachweis der Anforderung vorzulegen.
 - 7.0.4.3 Zuwiderhandlung der Punkte 7.0.4.1 und 7.0.4.2 zieht die Annullierung des gespielten Starts des Spielers nach sich. Damit verbunden natürlich Punkte- und Pinverlust für das Team.

- 7.1 **Turniere:**
- 7.1.0 Turniere können für Teams, als auch für Einzelspieler durchgeführt werden.
- 7.1.1 Die **Turnierart** (9-Pin, Triple-X usw.) , die Anzahl der zu absolvierenden Spiele, ob mit oder ohne Mehrfachstart, ob mit oder ohne Finalspiel(e) entscheidet der Veranstalter.
- 8 WETTBEWERBS-WERTUNG**
- 8.0 **Ligenspiele:**
- 8.0.1 Ligenspiele werden nach Punkten bewertet:
- 8.0.1.1 Die Anzahl der Punkte, die vergeben werden, wird in der betr. Ausschreibung festgelegt.
- 8.0.1.2 Bei Pingleichheit zweier Teams in ein und demselben Durchgang wird Punkteteilung vorgenommen.
- 8.0.2 Die Tabelle einer Team-Liga richtet sich zuerst nach den erzielten Punkten. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Teams richtet sich die Tabelle nach den erzielten Handicap-Gesamtpins, sofern Handicap-System.
- 8.0.2.1 Ist weder nach Punkten, noch nach Handicappins noch nach Realpins eine Entscheidung über die Rangfolge der Teams in der Tabelle gefallen, spielen die betroffenen Teams ein Entscheidungsspiel über einen Durchgang, sofern es sich um die Qualifikation für eine weitere Spielrunde oder um einen auszuzahlenden Preisfondanteil handelt.
- 8.1 **Turniere:**
- 8.1.1 Die Wertung bei Turnieren wird grundsätzlich nach erzielten Gesamtpins vorgenommen. Ist das Turnier eines mit Handicap, zählen die Gesamthandicap-Pins.
- 8.1.2 Bei Turnieren mit Mehrfachstarts zählt stets die höchste Serie der gespielten Serien.
- 8.1.3 Bei Ergebnisgleichheit folgender Turnierformen gelten folgende Regelungen:
- 8.1.3.1 **Bei Turnieren ohne Handicap:**
- 8.1.3.1.1 Es zählen die Gesamtpins.
- 8.1.3.1.2 Bei Gesamtpingleichheit zweier oder mehrerer Spieler das höhere Einzelspiel.
- 8.1.3.1.3 Bei Gleichheit beider Faktoren wird zwischen den in Frage kommenden Spielern dann ein Roll-Off über zwei Frames gespielt, sofern es sich um die Qualifikation für eine weitere Spielrunde oder um einen auszuzahlenden Preisfond handelt.
- 8.1.3.2 **Bei Turnieren mit Handicap:**
- 8.1.3.2.1 Es zählen die Gesamtpins inklusive Handicap.
- 8.1.3.2.2 Bei Gesamtpingleichheit incl. Handicap die Gesamtpins ohne Handicap. Ist auch hier noch keine Entscheidung gefallen, dann das höchste Einzelspiel ohne Handicap.
- 8.1.3.3 **Bei No-Tap/9-Pin-Turnieren:**
- 8.1.3.3.1 Es zählen die Gesamtpins der No-Tap/9-Pin-Wertung.
- 8.1.3.3.2 Bei Gesamtpingleichheit zweier oder mehrerer Spieler das höhere Einzelspiel. Ist auch hier keine Entscheidung gefallen, wird zwischen den in Frage kommenden Spielern dann ein Roll-Off über zwei Frames gespielt, sofern es sich um die Qualifikation für eine weitere Spielrunde oder um einen auszuzahlenden Preisfond handelt.
- 8.1.3.4 **Bei Triple-X-Turnieren:**
- 8.1.3.4.1 Es zählt das höhere Triple-X-Ergebnis.
- 8.1.3.4.2 Bei Gesamtpingleichheit zweier oder mehrerer Spieler das höhere Einzelspiel der betreffenden Triple-X-Serie. Ist auch hier keine Entscheidung gefallen, wird zwischen den in Frage kommenden Spielern dann ein Roll-Off über zwei Frames gespielt, sofern es sich um die Qualifikation für eine weitere Spielrunde oder um einen auszuzahlenden Preisfond handelt.
- 8.1.3.5 Andere, hier nicht genannte Turnierformen:
- 8.1.3.5.1 Die Entscheidungen werden sinngemäß den oben angeführten getroffen.

9 PREISFONDVERTEILUNG

- 9.0 Der Preisfond eines Wettbewerbes muss klar definiert sein.
- 9.0.1 Bei Turnieren: Angabe der Plätze, die *garantiert* an der Preisfondverteilung teilnehmen.
- 9.1 Die Verteilung des Turnier-Preisfonds obliegt dem Veranstalter. Die Verteilung darf aber nur sportbezogen vorgenommen werden.
- 9.2 Steht aufgrund der Teilnehmerzahlen mehr Preisfondgeld als ausgeschrieben zur Verfügung, obliegt die Verteilung dieser Gelder dem Veranstalter. (siehe auch 9.1)

10 SPIELREGULARIEN FÜR LIGENSPIELE

- 10.0 Tritt ein Team zu einem Ligenspiel *unvollständig* an, so kann für den/die fehlenden Spieler *ein Fehlergebnis* eingetragen werden.
- 10.0.1 Das Fehlergebnis wird *in der Ausschreibung* zur betreffenden Liga definiert.
- 10.0.1.1 Das Fehlergebnis ist eine Pinzahl *ohne* Handicap-Zuschlag.
- 10.1 In einem Trio-Liga-Team bzw. einem Vierer.Liga-Team müssen mindestens 2 der gemeldeten Spieler pro Durchgang antreten. Der fehlende Spieler (bei Trio) bzw. die fehlenden Spieler (bei Vierer) können durch einen „Fehlspieler“ ersetzt werden.
- 10.2 Tritt ein Team zu einem Ligaspiel *unvollständig* an und kommt/kommen der/die *fehlenden Starter im Verlauf des Spieles*, so können diese mit *Beginn des nächsten Durchganges* eingesetzt werden. Ein Einsatz während des Verlaufs eines Durchganges ist *nicht* möglich.
- 10.3 Tritt ein Team zu einem Ligenspiel *unentschuldigt* nicht an, so hat das *gegnerische* Team seine Spiele zu absolvieren.
- 10.3.1 Das fehlende Team erhält 0 Punkte und 0 Pins.
- 10.3.2 Das gegnerische Team erhält die maximale Punktezahl plus die erzielten Gesamtpins, mit Handicap.
- 10.4 Scheidet ein Team während einer Ligaspielsaison aus der Liga aus, so sind a) alle bisherigen Ergebnisse für den/die ehemaligen Gegner und b) alle zukünftigen Spiel-paarungen gegen das ausgeschiedene Team mit der vollen Punktezahl zu berechnen.
- 10.4.1 Spieler von ausgeschiedenen Teams sind jederzeit für ein anderes Team spielberechtigt.
- 10.4.2 Spielen mehrere Ligen „untereinander“, bedeutet dies, dass mit Auf- und Abstieg gespielt wird. In diesem Fall ist der Wechsel eines Spielers in ein anderes Team, während der Saison nicht möglich, es sei denn Punkt 10.4.1 trifft zu.
- 10.4.3. Spielen mehrere Ligen „nebeneinander“, also ohne Auf- und Abstieg, ist der Wechsel eines Spielers in ein Team der anderen Liga möglich.
- 10.5 Besteht zwischen zwei Teams und dem Veranstalter eine Absprache, können Ligen-spielpaarungen *vorgezogen* oder *nachgespielt* werden.
- 10.6 Fehlende Teams haben ein laut Ausschreibung gefordertes Start-/Pokalgeld in voller Höhe nachzuzahlen. Ob der Spielpreis nachzuzahlen ist, entscheidet der Veranstalter.
- 10.7 Die Spielergebnisse eines jeden Teams sind in die originalen Spielformulare des DBV einzutragen, und zwar auch dann, wenn es in der betreffenden Anlage Computer-ausdrucke gibt.

- 10.9 Die Spielformulare sind möglichst von beiden Team-Captains abzuzeichnen.
- 10.10 Das Spielformular ist nach Beendigung der Spiele bei der Turnierleitung abzugeben.
- 10.11 Wird ein Spielformular nicht abgegeben und ist dieses nicht mehr auffindbar und kann das Spielergebnis auch nicht durch einen Computerausdruck bzw. durch eine Schreibfolie nachvollzogen werden, so erhalten beide Teams 0 Pins und 0 Punkte.
- 10.12 Für die Angabe des Spielformulars ist der Captain der Mannschaft verantwortlich, die in der betreffenden Paarung die höchste Gesamtpinzahl aus allen gespielten Durchgängen erzielt hat. Es kann vor Ort auch eine andere Regelung getroffen werden.
- 10.13 Ein Team besteht aus der in der Ausschreibung angegebenen Starterzahl, die pro Durchgang das Team bildet. Grundsätzlich können nicht mehr als acht Spieler für ein Team gemeldet werden, wobei ausscheidende Spieler ersetzt werden können.
- 10.13.1 Während eines Durchganges kann *kein* Spieler ausgewechselt werden, es sei denn der Turnierleitung wird eine *offen sichtbare* Verletzung nachgewiesen
- 10.13.2 Scheidet ein Spieler während eines Spieles - egal, ob zu Beginn des betreffenden oder während eines Frames - wegen Verletzung aus, wird sein bis dato erzieltetes Ergebnis im betreffenden Einzelspiel ersatzlos gestrichen. Für dieses betreffende Einzelspiel wird das reguläre Fehlspieler-Ergebnis dieser Liga gewertet.
Beispiel: Mustermann Spiel 1 150 Pins, Spiel 2 180 Pins, Spiel 3 im 2. Frame 24 Pins und verletzt ausgeschieden. Gewertet werden Spiele 1 und 2, für Spiel 3 wird jetzt der „Fehlspieler“ eingesetzt und für ihn im 3. Spiel das Fehlergebnis (z.B. 120) eingesetzt. Im DBV-Ligaprogramm ist das Ergebnis des Fehlspielers in einer separaten Reihe im betreffenden Durchgang einzutragen.
- 10.13.3 Nach jedem gespielten Durchgang kann ein Team *maximal zwei neue Spieler* einwechseln. Zuvor ausgewechselte verletzte Spieler können nicht mehr eingewechselt werden.
- 10.13.4 Ausgewechselte Spieler, mit Ausnahme eines wegen Verletzung ausgewechselten Spielers, können in einem nachfolgenden Durchgang des betreffenden Ligaspieltages wieder eingesetzt werden.
- 10.13.5 An den letzten drei Spieltagen einer Liga-Saison kann **kein neuer Spieler** mehr eingesetzt werden.
- 10.13.5.1 Definition „neuer Spieler“: In der aktuellen Ligasaison noch *nicht* eingesetzt !

11 ALLGEMEINE SPIELREGELN FÜR ALLE WETTBEWERBE

- 11.0 **Bekleidung:**
- 11.0.1 Bekleidung der Spieler sollte *sportlichen* Charakter zeigen.
- 11.0.2 Die Bekleidung kann *Embleme jeglicher Art* zeigen, sofern diese nicht gegen die guten Sitten verstoßen. (Werbung „am Mann“ ist gestattet).
- 11.0.3 Das Tragen von *originalen Bowlingschuhen* ist Pflicht.
- 11.1 **Alkohol**
- 11.1.0 Der Genuss von Alkohol während des Spiels obliegt den Startern selbst oder der Entscheidung des Veranstalters.
- 11.1.1 Der Genuss von Alkohol durch *Jugendliche* ist strengstens untersagt. Die Einhaltung dieser Regel obliegt der betreffenden Bowling-Anlage.

- 11.2 **Rauchverbot**
- Hier gilt die angewandte gesetzliche Regelung. Der Ablauf der Ligaspiele darf nicht verzögert werden. In Ausnahmefällen kann der Ligaobmann einer DBV-Liga nach **einem Durchgang** den in Frage kommenden beiden Spielpartnern (Team A/Team B) eine zeitlich von ihm festgelegte Raucherpause gestatten. Dies aber nur dann, wenn die mehrheitliche Zustimmung der betroffenen Teams gegeben ist. Diese Mehrheit sind bei 4-Teams fünf Personen, bei Trios vier Personen.
Der Ligaobmann hat aber bei seiner Entscheidung den Gesamtzeitplan der Liga für den betreffenden Spieltag zu berücksichtigen.
Wird die Pause von einem Spieler wahrgenommen, hat ihm der Ligaobmann die Zeit der Pause mitzuteilen. Nach dieser Pause wird ohne weitere Verzögerung mit dem Spielen fortgesetzt, ohne Rücksicht, ob der betreffende Pausenehmer anwesend oder nicht.
- 11.2.1 Beim **Europa-Championat** werden keine Raucherpausen während der Team-Spiele gestattet.
- 11.2.2 Bei Turnieren mit Doppel-Bahnwechsel wird während einer Serie **keine** Raucherpause gestattet, die den Spielfluss der Bahnpartner unterbricht.
Liegt zwischen zwei Serien nur eine Pause von fünf und weniger Minuten ist eine Raucherpause nicht gestattet.
- 11.3 **Speisen:**
11.3.0 Die Einnahme von Speisen im Bereich der Spielerzone (Pindeck bis einschließlich Laufgang hinter den Spielersitzen) kann nur durch die betreffende Bowlinganlage gestattet/verboten werden.
- 11.4 **Foullinie:**
11.4.0 Bei allen Wettbewerben ist die Foullinie als Urbestandteil des Bowling einzuschalten.
11.4.0.1 Ist eine oder sind mehrere Foullinien defekt, so hat der Veranstalter diese auszuschalten. In diesem Fall haben die beiden Team-Capitains die Pflicht, in sportlich fairer Weise grobe Übertritte zu ahnden. (Grob ist beispielsweise eine komplette Fußlänge).
- 11.5 **Pinstellungen:**
11.5.0 Die Pinstellungen müssen sowohl für den ersten, als auch für den zweiten Wurf eines Spielers der richtigen Position entsprechen.
11.5.0.1 Kugel, die in die Rille (rechts/links der Spielbahn) geworfen wurden und wieder auf die Bahn zurückspringen, eventuell Pins umwerfen, gelten als Fehlwurf.
11.5.0.2 Nicht richtig positionierte oder fehlende Pins können vom betreffenden Spieler bei der Turnierleitung angemahnt werden. Der Spieler hat ein Anrecht auf Richtigstellung. Diese Anmahnung muss vor dem in Frage kommenden Wurf des Spielers gemacht werden.
- 12 ERGEBNISAUSWERTUNG**
- 12.0 Alle Spiele, die *bei Wettbewerben des DBV selbst oder bei Wettbewerben unter dem Zeichen des DBV* gespielt werden, können vom DBV kostenlos erfasst und ausgewertet werden.
- 12.1 Spiele *anderer Wettbewerbe*, bei denen der DBV weder als Veranstalter noch sonst in irgendeiner Form (Genehmigung) auftritt, werden vom DBV nicht ausgewertet.
(ab 1.1.1998)
- 12.1.0 Eine Ausnahme bilden hier Wettbewerbe der Jugend und der Senioren.
- 12.2 Der DBV kann nur ihm zugesandte Ergebnislisten auswerten.
- 12.2.1 Bei Turniere hat der Spieler für die Zustellung seiner Ergebnisse selbst zu sorgen.
- 12.3 Wird eine Liga vor Saisonende des DBV-Spieljahres (Ende des alljährlichen EUC-Wettbewerbes in der 1. Juliwoche ist der Beginn der neuen Ligaspielsaison bzw. mit dem Beginn des EUC Wettbewerbes in der 1. Juliwoche endet die Ligaspielsaison) aufgelöst, verliert diese Liga den Startplatz/die Startplätze bei anschließenden EUC.
Weiterhin hat diese keinerlei Ansprüche auf Sach- oder Finanzzuwendungen aus dem

Topf des Liga-Sponsoring.

- 12.3.1 Durch eine Auflösung einer DBV-Liga erlöschen die Einzelmitgliedschaften der Spieler nicht.
- 13** **EINSPRÜCHE**
- 13.0 Jeder Teilnehmer/Spieler an Wettbewerben des DBV (Turniere/DBV-Haus-Ligen) hat das Recht, gegen Entscheidungen Einspruch einzulegen.
- 13.1 In erster Linie beim zuständigen DBV-Ligaobmann bzw. der DBV-Turnierleitung.
- 13.1.1 Der Ligaobmann bzw. die DBV-Turnierleitung trifft ihre Entscheidung.
- 13.1.2 Gegen die Entscheidung kann Einspruch über die Geschäftsstelle des DBV Einspruch erhoben werden. Siehe hierzu „Rechtsordnung des Verbandes“.